

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Merzhausen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Ortsmitte“, 1. Änderung, und der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Merzhausen hat am 28. Januar 2016 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte“, 1. Änderung, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Zwischenzeitlich fanden drei öffentliche Auslegungen statt. Aufgrund der Stellungnahmen, die während der letzten Offenlage vom 12. Oktober 2020 bis 13. November 2021 eingegangen sind, wurden in einem verkleinerten räumlichen Geltungsbereich Änderungen vorgenommen, die eine erneute Offenlage erfordern.

Aufgrund dessen hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 4. März 2021 die Änderung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Ortsmitte“, 1. Änderung, und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen (4. Offenlage)

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 4. März 2021.

Anlass der 1. Änderung war die Absicht der Grundstückseigentümer im Bereich der bebauten Flurstücke Nrn. 43/7 und 44/3 Neuplanungen vorzunehmen. Um den neueren Erfordernissen im Bereich der beiden Flurstücke gerecht zu werden und um die Neuplanungen mit den städtebaulichen Gegebenheiten aufeinander abzustimmen, wird eine Bebauungsplanänderung durchgeführt. Im Zuge dieser Planungsmaßnahmen sollen die Festsetzungen zur Nutzung der Baufelder entlang der Dorfstraße präzisiert und aufeinander abgestimmt werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes als Maßnahme der Innenentwicklung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. In diesem Fall entfällt sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, als auch die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Erneute öffentliche Auslegung (4. Offenlage) nach §§ 3 Abs. 2, 4 a Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplan „Ortsmitte“, 1. Änderung, wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahme abzugeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Ortsmitte“, 1. Änderung, sowie der örtlichen Bauvorschriften, wird vom

22. März 2021 bis einschließlich 23. April 2021 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11 in 79249 Merzhausen, im **Foyer vor dem Bürgersaal** zu folgenden Zeiten ausgelegt:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr,
Montag, Dienstag, Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr,
Mittwoch zusätzlich vormittags von 07:30 Uhr bis 12:15 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Fragen zu den Planunterlagen können auch zu den vorgegebenen Zeiten telefonisch unter Tel.Nr. 40161-54 gestellt werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter

www.merzhausen.de • Aktuelles • Aktuelle Projekte • Bebauungsplan „Ortsmitte“ – 1. Änderung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltung der Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11 in 79249 Merzhausen abgegeben werden. Zusätzlich können diese in digitaler Form per Email (gemeinde@merzhausen.de) eingereicht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Merzhausen, den 12. März 2021

Dr. Christian Ante
Bürgermeister